



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 121-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.177

Eingereicht am: 03.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Jordi (Bern, SP)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Leuenberger (Uettiligen, EVP)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Eigenmann (Bern, Die Mitte)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Nachhaltiger, Synergien nutzender und zielgerichteter Umbau der Versorgung durch die Spitex im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die WTO-Ausschreibung 2025 für die Vergabe des Leistungsvertrags 2026–2029 betreffend Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege in den aktuell gültigen Spitex-Perimetern mit unveränderter Systematik der Entschädigung umzusetzen.
2. bei der Definition der neuen Spitex-Regionen auf bestehenden / geplanten Versorgungsstrukturen und Zusammenarbeiten Rücksicht zu nehmen und diese mit den relevanten Verbänden unter Berücksichtigung von Synergiepotentialen zu konsolidieren.
Bis 31. Dezember 2024 sind die definitiv vorgesehenen Spitex-Regionen, welche die Basis für die WTO-Ausschreibungen bilden, verbindlich bekannt zu geben.
3. bis spätestens 31. Dezember 2024 verbindlich festzulegen, welche Eignungskriterien die potenziellen Vertragspartner hinsichtlich Organisationsstruktur bei der WTO-Ausschreibung erfüllen müssen, um sich für den Leistungsvertrag zu bewerben.
Falls Subakkordanzmodelle oder Bietergemeinschaften zugelassen sind, ist zu definieren, wie die entsprechenden Finanzierungs-/Abrechnungsprozesse sowie Datenbereitstellungsprozesse zwischen der GSI und den Leistungserbringern sein werden.

4. bis 31. Dezember 2024 zu erläutern, welchen Mehrwert die Neuorganisation der Spitex-Regionen für die Bevölkerung, die Pflege-/Versorgungsqualität und -sicherheit sowie die Leistungserbringer haben wird.

Begründung:

Seit 2022 wird der Leistungsvertrag zur Gewährleistung der Versorgungspflicht in den aktuell 47 Spitex-Versorgungsgebieten auf Basis einer WTO-Ausschreibung vergeben. Das heisst, dass die Spitex-Organisationen mit Versorgungspflicht sich für die Weiterführung ihrer Dienstleistungen in ihrem Gebiet aktiv und umfassend bewerben müssen. Die nächste WTO-Ausschreibung des Leistungsvertrages für die Gebiete im Kanton Bern wird im ersten Quartal 2025 erfolgen und der Vertrag gilt dann für die Periode 2026-2029.

Seit längerem hat die GSI angekündigt, dass die neuen Spitex-Versorgungsgebiete auf die im PwC-Spitalbericht «Die Berner Spitallandschaft im Umbruch» ([Beilage-Bericht-12.05.2021-de.pdf](#)) dokumentierten fünf Regionen abgestimmt sein sollen. Im «Newsletter ambulante Pflege»: [Kanton Bern \(promio-mail.com\)](#) vom 4. Mai 2023 hat die GSI über das konkrete Vorgehen informiert:

1. Quartal 2024: Bekanntgabe der künftigen Spitex-Versorgungsperimeter und des Zeitpunkts der definitiven Umsetzung. Bekanntgabe der geltenden Versorgungsperimeter für die Ausschreibung in 2025 (allfälliger Zwischenschritt der definitiven Umsetzung).

2. Quartal 2024: Bekanntgabe der Rahmenbedingungen für die Ausschreibung der Leistungsverträge ab 2026. Die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung der Leistungsverträge umfassen: Tarifstruktur (Abstufung der unterschiedlichen Tarife, maximale Pauschale für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit, Wegabgeltung), Formen der Zusammenarbeit der Leistungserbringenden und deren Auswirkung auf die anzuwendenden Tarife.

1. Quartal 2025: Start Ausschreibung der Leistungsverträge ab 2026.

Die WTO-Ausschreibung wurde nun am 30.4.2024 auf der Plattform [simap.ch](#) angekündigt und die künftigen Spitex-Versorgungsperimeter wurden am gleichen Tag und somit mit einer Verspätung von einem Monat auf der Internetseite der GSI publiziert. Zeitgleich wurde der von der GSI in Auftrag gegebene Bericht [Neuorganisation der Spitex-Regionen im Kanton Bern | OBSAN \(admin.ch\)](#) offiziell publiziert.

Im Bericht von OBSAN wurde die Berücksichtigung bestehender Kooperationen/Netzwerke explizit empfohlen. Die GSI hat dieses Kriterium abgelehnt. Die von der GSI bei OBSAN in Auftrag gegebene Prüfung einer Gürtelvariante mit den Gemeinden, die direkt an Bern anstossen, entspricht nicht der Empfehlung von OBSAN. Die effektiv von der GSI entschiedene Gürtelvariante erachtet OBSAN lediglich als denkbar und hält fest, dass sie gegen das Kriterium der Lebensraumorientierung verstösst. Trotzdem hat die GSI, entgegen dem Resultat von OBSAN, nun genau dieses Gebiet vorgesehen.

Der Konsultationsversion der «Teilstrategie integrierte Versorgung», Stand November 2023 [2023-10-18-ts-integrierte-versorgung-konsultationsversion-d.pdf](#) ist zu entnehmen, dass der Kanton Bern horizontale und vertikale Vernetzungen der verschiedenen Dienstleister erwartet. Bei der organisatorischen Integration sollen mehrere Organisationen zu einem Netzwerk zusammengeführt werden, so z. B. ein Regionalspital mit einem Pflegeheim und der Spitex. Dabei kann die Intensität der Zusammenarbeit unterschiedlich sein (Koordination, Kooperation oder Fusion). Doch genau solche Konstrukte lassen sich nun schwer in die neuen Versorgungsregionen integrieren.

Die WTO-Ausschreibung für die nächste Periode soll in 17 aktuell von der GSI vorgegebenen Gebieten erfolgen. Diese Versorgungsgebiete sind ungleich gross und es lassen sich in vielen Gebieten weder eine praxisbezogene Logik noch Synergiepotentiale erkennen. Die Gebiete

sind sehr heterogen, so umfassen sie 20 500–139 000 Einwohner bzw. 73 bis 619 Mitarbeitende und zwischen 35 000 und 260 000 Leistungsstunden pro Jahr. In vier Jahren ist ein weiterer Konsolidierungsschritt geplant – dann voraussichtlich auf 12 Spitex-Regionen. Welche Spitex-Organisationen dies betreffen wird, ist unklar, ebenso unklar ist, ob die WTO-Ausschreibung im ersten Quartal 2025 in den nun kommunizierten Regionen stattfinden wird, oder ob die Regionen noch angepasst werden. Dies erlaubt den Organisationen nicht – trotz den aktuell vorhandenen Informationen – verbindlich mit den Vorbereitungsmaßnahmen zu starten und es ermöglicht keine langfristige Planung!

Der Spitex-Verband Kanton Bern und seine Mitglieder signalisieren, dass sie bei einer Konsolidierung der Gebiete aktiv mitarbeiten werden, wenn sie belegbaren Mehrwert im Sinne der qualitativ guten, bedarfsorientierten sowie sinnvollen Versorgung bieten und man den selbständigen und versorgungsrelevanten Spitex-Betrieben die nötige Zeit gibt, sich entsprechend zu organisieren. Doch das genaue Zielbild wie auch viele determinierende Eckpunkte sind ungeklärt. So etwa, welche Eignungskriterien die Organisationsstrukturen für die Ausschreibung erfüllen müssen, ob allfällige Betriebszusammenführungen bei der Eingabe der WTO-Ausschreibung bereits umgesetzt sein müssen oder ob Absichtserklärungen ausreichen. Es fehlen auch die Informationen zum Finanzierungsmodell und zum Datenfluss, sollte eine Lösung mit Subakkordanten umgesetzt werden.

Die spitalexterne Pflege wird immer wichtiger, einerseits, weil Spitalaufenthalte immer kürzer werden und die Spitex auch Aufgaben im Sinne von hospital@home übernehmen wird, aber auch weil immer mehr ältere Menschen im Kanton Bern leben, die, auch wenn sie Pflege benötigen, zu Hause bleiben möchten.

Die versorgungsrelevanten Spitex-Organisationen im Kanton Bern sind mittlere bis grosse KMUs und Zusammenschlüsse benötigen eine sorgfältige und gute Planung und Umsetzung, will man eine Gefährdung der flächendeckenden Spitex-Dienstleistungen vermeiden. Die von der GSI dafür zur Verfügung gestellte Zeit (die WTO-Ausschreibung ist gemäss GSI im ersten Quartal 2025) ist bei weitem zu knapp bemessen, um dies zu gewährleisten.

Deshalb verlangt diese Motion eine zeitliche Anpassung. Der zeitliche Aufschub soll zudem genutzt werden, um die Definition der neuen Spitex-Regionen nochmals zu prüfen, damit bei diesem aufwändigen Konsolidierungsschritt wirklich Synergien genutzt und ein Mehrwert für die Bevölkerung im Kanton Bern geschaffen werden kann. Dies soll kombiniert werden mit der Bekanntgabe aller determinierenden Eckpunkte, damit sich alle auf dem freien Markt tätigen Organisationen seriös vorbereiten können.

Begründung der Dringlichkeit: Die WTO-Ausschreibung ist gemäss Information der GSI im 1. Quartal 2025 geplant. In einem beispiellosen Wettlauf mit der Zeit müsste ab sofort die Neuorganisation der bestehenden 47 Spitex-Regionen angegangen werden.

Verteiler

– Grosser Rat